



ABC der Sonderausgaben

Sonderausgaben sind teilweise in unbeschränkter Höhe, teilweise in begrenztem Umfang absetzbar.

Zu den unbeschränkt (in vollem Ausmaß) abzugsfähigen Sonderausgaben zählen:

- Bestimmte Renten und dauernde Lasten (z.B. Kaufpreis- und Versorgungsrenten)
- Freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung (Nachkauf von Versicherungszeiten)
- Kirchenbeiträge (höchstens € 400,-)
- Spenden an bestimmte Lehr- und Forschungsinstitutionen
- Spenden an humanitäre Organisationen (Abfrage unter <http://www.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/>)
an Umwelt-, Natur- und Artenschutzorganisationen, an behördlich genehmigte Tierheime sowie an freiwillige
Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände
- Steuerberatungskosten in unbeschränkter Höhe
- Verlustvorträge

Ihr Steuerberatungsteam
GEYER / HEW